

Bebauungsplan "Auf dem Sande" Geraberg

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

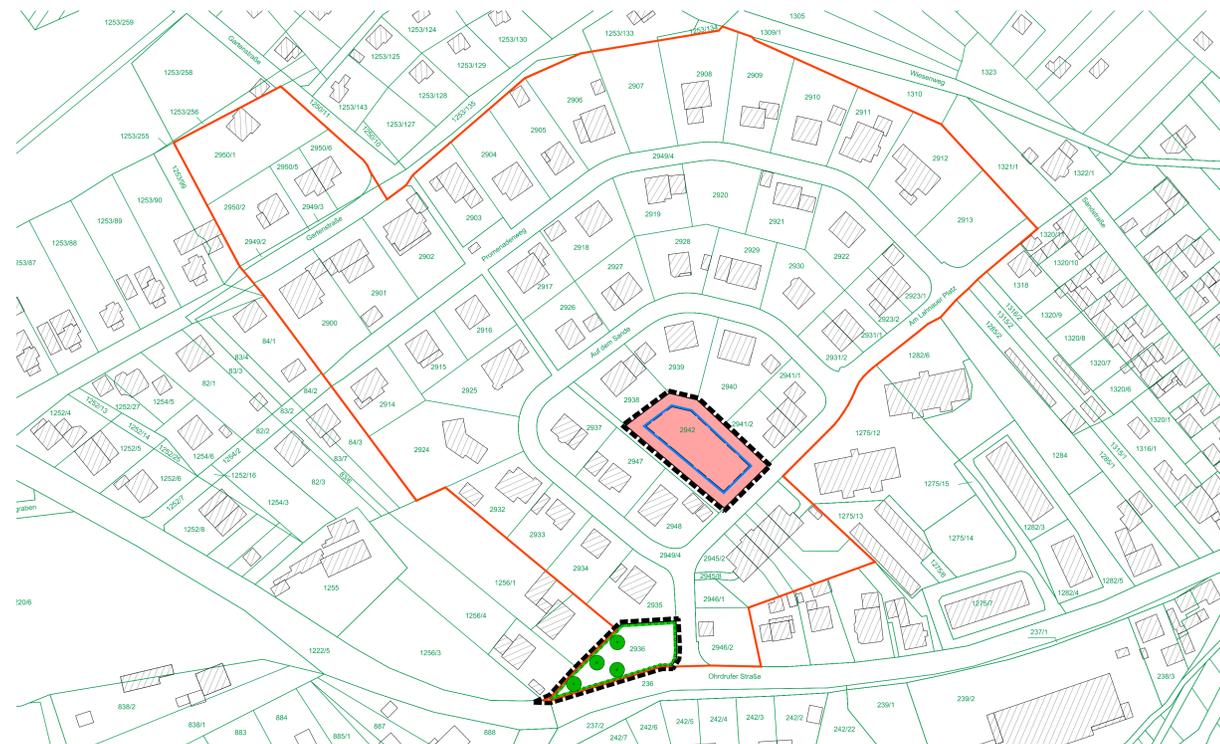
- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am die Einleitung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Sande“ Geraberg beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am
- 2. Entwurfsbeschluss:**
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat am dem Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit Begründung zugestimmt sowie die Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung beschlossen.
- 3. Auslegung des Planentwurfs:**
Der Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die beigefügte Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- 4. Beteiligung der Behörden:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am
- 5. Prüfung der Anregungen:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- 6. Beschluss des Änderungsplans:**
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss sowie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zum Verfahren werden bestätigt.
Geraberg, den
- Der Bürgermeister
- 7. Aufhebungsbuchschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat die Beschlüsse Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen und Satzungsbeschluss in der Gemeinderatsitzung vom aufgehoben.
Geraberg, den
- Der Bürgermeister
- 8. Entwurfsbeschluss 2. Entwurf:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat am dem 2. Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit Begründung zugestimmt sowie die Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung beschlossen.
- 9. Auslegung des 2. Planentwurfs:**
Der 2. Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die beigefügte Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- 10. Beteiligung der Behörden:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am
- 11. Prüfung der Anregungen:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- 12. Beschluss des Änderungsplans:**
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss sowie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zum Verfahren werden bestätigt.
Geraberg, den
- Der Bürgermeister

- 13. Genehmigung:**
Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. erteilt.
 - 14. Ausfertigung:**
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dieser Planzeichnung (Teil A) und den separaten textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Geraberg, den
 - Der Bürgermeister
 - 15. Bekanntmachung:**
Die Erteilung der Genehmigung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entschärfen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Geraberg, den
 - Der Bürgermeister
- Beschneidung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:**
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.
Ilmenau, den

Öffentlich bestellter Vermesser

RECHTSGRUNDLAGEN

1. **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)
2. **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786)
3. **Thüringer Bauordnung (ThürBO)** I. in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. 2014, S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)
4. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 1057), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)
5. **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I, S. 706)
6. **Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
7. **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.04.2019 (BGBl. I, S. 432)
8. **Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.04.2019 (GVBl. S. 429, 433)
9. **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I, S. 706)
10. **Regionalplan Mittelthüringen, ThürStAnz Nr. 31/2011** vom 01.08.2011
11. **Baumschutzsatzung der Gemeinde Geraberg** vom 28.01.2004



Planzeichenerklärung:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanZV | | Ermächtigung |
| | Allgemeines Wohngebiet (WA) | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und BauNVO |
| | Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| | anzupflanzende Bäume | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| | Bauweise | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB |
| | Baugrenze | § 23 Abs. 3 BauNVO |
| | Sonstige Festsetzungen | § 9 Abs. 7 Nr. BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches | § 9 Abs. 7 BauGB |
| II. HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER | | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen B-Plans, genehmigt am 14.03.1994 | |
| | vorhandene Flurstücksbezeichnung | |
| | vorhandene Flurstücksgrenzen lt. Kataster | |

Bestandteile der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans:

Teil A Planzeichnung im Maßstab 1:1000 mit Zeichenerklärung, Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerken

Teil B separate textliche Festsetzungen

Die Begründung ist beigefügt.

Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans vom 14.03.1994 besitzen auch für den Geltungsbereich der Planänderung weiterhin ihre Gültigkeit.

Bebauungsplan "Auf dem Sande" Geraberg

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung
2. Entwurf

M 1 : 1000
Januar 2020

Bauprojekt Ilmenau
PlanungsGmbH
Ludwig-Jahn-Straße 6b
98693 Ilmenau
Tel.: 03677/6445-0, Fax: 03677/6445-44
info@bauprojekt-ilmenau.de

Bauprojekt Ilmenau
Planungsgesellschaft mbH

